

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 21:40

Zitat von chemikus08

@ Zauberwald

Ich sehe das ähnlich, garantieren würde ich es nicht. Es gibt Amtsärzte, die leben nicht in dieser Welt.

1.) alles wahrheitsgemäß angeben, auf die Frage achten, wenn nach den letzten 10 Jahren gefragt wird, beantworte ich nicht die letzte 20 Jahre. Aber bitte niemals lügen, dass kann einem die Existenz kosten

2.) Guckt dass Ihr einem Berufsverband angehört, der Euch im Zweifel einen RA stellt. Ansonsten bevor das ganze läuft, eine Berufsrechtschutz abschließen. Sowas kann richtig teuer werden, selbst wenn man gewinnt zählt jede Partei die Anwaltskosten als auch die anteiligen Gerichtskosten selbst. (Zumindest solange man angestellt ist, die Kostenverteilung beim Verwaltungsgericht müsste ich nochmal erfragen)

Aber Berufsverband ist immer gut, da kann man auch mal über den eigenen Schultellerrand hinausgucken

Lese ich aus deiner Antwort richtig heraus, dass alles, was länger als 10 Jahre her ist, völlig irrelevant ist? Natürlich vorausgesetzt, die Diagnose folgte nicht vor über 10 Jahren und zog sich bis vor weniger als 10 Jahren.

Wie sieht es da mit der Frage aus, ob einem generell psychische Erkrankungen bekannt sind? Muss man auch da dann nur das der letzten 10 Jahre angeben?

Was ist, wenn ich angebe, dass ADHS vorhanden ist, ich von sonst aber nichts weiß - ich zeitgleich meinen Arzt von der Schweigepflicht entbinde (der für das ADHS), und in irgendwelchen seiner Unterlagen ist vermerkt, dass von einem anderen Arzt vor mehr als 10 Jahren so eine Diagnose gestellt wurde? Bin ich dann aus dem Schneider, weil es über 10 Jahre her ist, oder komme ich dann in Teufels Küche, weil ich sagte, dass ich von sonst nichts wisse (da ich davon ausgehe, dass alles, was länger als 10 J. her ist, kein Problem ist)?

Ist es ratsam, ein fachärztliches Gutachten einzuholen, mit dem Ziel, dass dieser das Asperger entkräfftet? Oder sollte man keine schlafenden Hunde wecken? Denn käme der zu dem Ergebnis "doch" oder "nicht genau beurteilbar", so wäre der Fall mit dem Asperger eben keine 10 Jahre mehr her, sondern wieder aktuell.